



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09465**
Datum: 28.01.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Martina Wildgrube
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	20.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	25.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2011 19.04.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2011 20.04.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 8 der Marktsatzung (V/2010/09160)

Beschlussvorschlag:

Im § 8 (3), Ziffer 3, ist in der 2. Zeile nach den Wörtern „von Abfällen“ das Wort „**grundsätzlich**“ einzufügen.

gez. Martina Wildgrube
Stadträtin

Begründung:

In berechtigten Ausnahmefällen sollte es zulässig sein, die in Ziffer 3. aufgeführten Tätigkeiten auch außerhalb der zugewiesenen Standflächen auszuüben.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

Datum, 09.02.2011

**Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zu § 8 der
Marktsatzung (V/2010/09160)
Vorlagen-Nr.: V/2011/09465**

Beschlussvorschlag:

Im § 8 Abs. 3 Nr. 3, ist in der 2. Zeile nach den Wörtern „von Abfällen“ das Wort
„**grundsätzlich**“ einzufügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Vorschrift untersagt innerhalb der zugewiesenen Standfläche das Ausüben jeglicher
Handelstätigkeit i. S. v. feilschen, das Abstellen von Fahrzeugen und das Lagern von
Abfällen generell. Das ist für das Erscheinungsbild des Marktes unabdingbar und sollte durch
das Wort „grundsätzlich“ nicht aufgeweicht werden.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter